

Antrag-
steller: MBD-Kunststofftechnik GmbH
Im Leimenfeld 13
77975 Ringsheim

Gutachten Nr.
18 10 07 8136.12

Typ: B3

Seite: 1 von 7

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang: **Bugspoiler**

vom Typ: B3

des Herstellers: s. Antragsteller

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung kann die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges erlöschen, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter 3. und 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Antrag-
steller: MBD-Kunststofftechnik GmbH
Im Leimenfeld 13
77975 Ringsheim

Gutachten Nr.
18 10 07 8136.12

Typ: B3

Seite: 2 von 7

1. Verwendungsbereich

Kraftradhersteller:	Fahrzeugtyp:	Handelsbez.:	Ausf. Bugspoiler
Honda	PC26, PC39	CB500	CB5
	PC32		
	RC42	CB750	CB7
	PC34, PC36	Hornet	Hornet
	SC36	VTR	VTR
	SC48	CB900F Hornet	Hornet 900
	PC38	CBF600, CBF 600S, CBF600N	Hornet
Suzuki	GM51B / WVBK	GS 500E	GS 5
	AG	TL1000S	TL
	AV	SV650/SV650S	SV650
Yamaha	4UN	TRX850	TRX
	3UD, 4TX, 4CM, 3VD, 4KN	TDM850	TDM
Kawasaki	ER5	ER500A/B/C	ER5
Ducati	M	Monster	M
		Monster 750	
		Monster 650	
		Monster 900, SS	
	ZDM750		
	ZDM600		
	ZDM906		
MV Agusta	M2	Raptor 1000	TL
		Raptor 650	SV650

Antrag-
steller: MBD-Kunststofftechnik GmbH
Im Leimenfeld 13
77975 Ringsheim

Gutachten Nr.
18 10 07 8136.12

Typ: B3

Seite: 3 von 7

2. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Art der Umrüstung:	Bugspoiler zum Anbau an die Krafträder unter 1.
Anbau:	
GS 500 E:	Vorne links und rechts über Gewindemuffen am Motordeckel angeschraubt. Hinten über Gewindemuffe mit 1 Schraube an der Ölwanne angeschraubt.
TRX 850/TDM 850:	Mit je 2 Schrauben links und rechts über Gewindemuffen bzw. Flachmaterialhalter an der Motorhalterung bzw. Ölwanne angeschraubt.
CB 500:	Über 2 Querstangen mit je 2 Schrauben links und rechts an der Ölwanne befestigt.
CB 750:	Vorne mit je 1 Schraube links und rechts über Flachmaterial an der Motorhalterung, hinten mit 1 Schraube über Winkel an Auspuffhalterung befestigt.
Ducati Monster und SS:	Vorne mit je 1 Schraube über Distanzmuffen am liegenden Zylinder angeschraubt. Hinten über Flachmaterialhalter links und rechts am Motorgehäuse befestigt.
Kawasaki ER 5:	Mit insgesamt 3 Schrauben (vorne Mitte, hinten links und rechts) über Gewindemuffen an der Ölwanne angeschraubt.
Honda Hornet und PC 38:	Vorne rechts u. links u. hinten links an Ölwanne, hinten rechts an Krümmerhalter angeschraubt
Honda VTR:	Vorne rechts an Originalhalter, hinten links u. vorne links an Ölwanne, hinten rechts an Verschraubung Ölkühlerschlauch angeschraubt.
Suzuki AG / Raptor 1000:	Vorne rechts an Anlasserverschraubung, vorne links an Lichtmaschinendeckel, hinten links am Motorblock m. Flachhalter, hinten rechts am Kuppelungsdeckel angeschraubt.
Honda SC48:	Mit 4 langen Muttern an der Ölwanneverschraubung mit angeschraubt
Suzuki AV/Raptor 650:	Mit je 2 langen Muttern links und rechts am Motorgehäusedeckel mit angeschraubt

Antrag-
steller: MBD-Kunststofftechnik GmbH
Im Leimenfeld 13
77975 Ringsheim

Gutachten Nr.
18 10 07 8136.12

Typ: B3

Seite: 4 von 7

Fortsetzung zu 2.: **Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs**

Kennzeichnung: Fabrikschild unten Mitte einlaminiert oder angenietet

Angaben: Hersteller, Typ, Ausführung, lfd. Nr.

Werkstoff: Glasfaserverstärktes Polyesterharz

Abmessungen in mm:
Länge: ca. 430 - 560
Breite: ca. 300 - 410
Höhe: ca. 190 - 240

3. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

keine

4. Auflagen und Hinweise

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Die Montage muß gemäß der beigefügten Anbauanleitung erfolgen.

Der Bugspoiler darf nur an die unter 1. aufgeführten Kraffradtypen angebaut werden.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- Sämtl. Schraubenverbindungen müssen ausreichend gesichert sein.
- Die Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge bleibt unverändert
- Alle freiliegenden Kanten sind entweder mit einem Verrundungsradius von $\geq 2,5$ mm bzw. mit einem dauerhaft befestigten Kantenschutz versehen oder nach innen eingezogen. Zur Befestigung werden Schrauben mit abgerundeten oder abgedeckten Köpfen verwendet.
- Bei sachgerecht angebautem Bugspoiler sind sämtliche Bedienteile gut zugänglich und zu betätigen
- Geräuschwerte: Durch den Anbau des Bugspoilers wurden keine meßbaren Abweichungen von den Seriengeräuschwerten festgestellt
- Es ist darauf zu achten, daß der Bugspoiler bei eingefedertem Kraffrad nicht am vorderen Kotflügel streift und daß ein ausreichender Abstand (≥ 10 mm) von Auspuffteilen vorhanden ist.

Antrag-
steller: MBD-Kunststofftechnik GmbH
Im Leimenfeld 13
77975 Ringsheim

Gutachten Nr.
18 10 07 8136.12

Typ: B3

Seite: 5 von 7

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.
Folgender Wortlaut für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
22	M. Bugspoiler MBD, Typ B3, Ausf.

5. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Der Bugspoiler wurde geprüft hinsichtlich

- a) Splittersicherheit
- b) Zugänglichkeit Bedienteile
- c) Verhalten der Krafträder bis zur Höchstgeschwindigkeit (in der offenen Version)

Fahrverhalten:

Bei Fahrversuchen konnten keine negativen Einflüsse auf das Fahrverhalten festgestellt werden. Die Krafträder zeigten sich bis zur Höchstgeschwindigkeit spurstabil.

Antrag-
steller: MBD-Kunststofftechnik GmbH
Im Leimenfeld 13
77975 Ringsheim

Gutachten Nr.
18 10 07 8136.12

Typ: B3

Seite: 6 von 7

6. Gültigkeit

Das vorliegende Teilegutachten darf nur vollständig vervielfältigt und weitergegeben werden. Es verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den beschriebenen Umbauteilen, bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die diese Umrüstung beeinflussen können, bei Wegfall des Nachweises des Qualitätsmanagement-Systems, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Der Antragsteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis über ein Qualitätsmanagement-System gemäß den Anforderungen des § 19 Anlage XIX StVZO durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde (**Zertifikat-Registrier-Nr. 02 03 9951 001**) erbracht.

7. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Anlagen:

- Foto des Bugspoilers (2 Fotos)
(TL1000/Raptor, Hornet 900)
- Anbauanweisungen

Filderstadt, den 26.06.2006
TA-CC/FIL- BI
VKU

PRÜFLABORATORIUM
TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH
TÜV Süd Gruppe

Engineering Center D-70794 Filderstadt
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00001-95



Dipl.-Ing. Bartl

TÜV AUTOMOTIVE GMBH

TÜV SÜD Gruppe
Engineering Center Filderstadt
Gottlieb-Daimler-Str. 7
D-70794 Filderstadt



Automotive

Antrag-
steller: MBD-Kunststofftechnik GmbH
Im Leimenfeld 13
77975 Ringsheim

Gutachten Nr.
18 10 07 8136.12

Typ: B3

Seite: 7 von 7
